

# Einführung Grundlagenfächer

Prof. Dr. Peter Gröschler

## A. Bedeutung der Grundlagenfächer für das Studium

- Jura ist mehr als bloße „Kenntnis“ des geltenden Rechts und der Technik der Rechtsanwendung
- Juristinnen/Juristen müssen über den „Tellerrand“ des positiven Rechts (= das vom Gesetzgeber gesetzte Recht) hinausschauen können
- Das positive Recht kann auch falsch/ungerecht sein; um das zu erkennen, muss man über die (insb. philosophischen, methodischen und geschichtlichen) Hintergründe des Rechts Bescheid wissen

## – Beispiel: Mauerschützen-Fälle in der DDR

### ▪ Dienstanweisung des DDR-Innenministeriums

→ wurde in der DDR als ausreichende Rechtsgrundlage für den Schusswaffengebrauch an der Grenze angesehen

### ▪ Radbruch'sche Formel (Gustav Radbruch, 1878-1949):

„... das positive, durch Satzung und Macht gesicherte Recht [hat] auch dann den Vorrang ..., wenn es inhaltlich ungerecht und unzweckmäßig ist, es sei denn, daß der Widerspruch des positiven Gesetzes zur Gerechtigkeit ein so unerträgliches Maß erreicht, daß das Gesetz als ‚unrichtiges Recht‘ der Gerechtigkeit zu weichen hat.“

### ▪ BGH, Urteil vom 20.3.1995 - 5 StR 111/94:

„... ist wegen offensichtlichen, unerträglichen Verstoßes gegen elementare Gebote der Gerechtigkeit und gegen völkerrechtlich geschützte Menschenrechte unwirksam. ... in einem solchen Fall muß das positive Recht der Gerechtigkeit weichen (sogenannte „Radbruch'sche Formel“).“



## B. Grundlagenfächer an der JGU

- Zum Pflichtstoff gehören zwei Grundlagenfächer
  - § 4 Abs. 1 Nr. 5 JAPO (Juristische Ausbildungs- und Prüfungsordnung)
  - § 5 Abs. 1 Nr. 3 SPBO (Schwerpunktbereichsordnung)
- Große Auswahl an Grundlagenfächern zum Erwerb der beiden Grundlagenscheine  
Rechtsphilosophie, Methodenlehre, verschiedene rechtsgeschichtliche Grundlagenveranstaltungen
- Vertiefte Behandlung der Grundlagenfächer: Schwerpunktbereich „Methodik und Geschichte des Rechts“

## C. Rechtsphilosophie und Methodenlehre

### 1. Rechtsphilosophie

- Wintersemester, Zielgruppe: 1. und 2. Semester
- Geschichte der Rechtsphilosophie, rechtsphilosophische Strömungen
- Was ist der Grund für die Geltung des Rechts? → z.B. Rousseau: „Gesellschaftsvertrag“; Habermas: „Diskurstheorie“
- Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit

## 2. Methodenlehre

- Sommersemester, Zielgruppe: 3. und 4. Semester
- Grundlagen der juristischen Arbeitsweise
  - Methoden der Auslegung
  - Richterliche Rechtsfortbildung
  - Rechtssprache und Argumentationstheorie
- Frage, was „Recht“ eigentlich ist
  - Rechtsbegriffe, Rechtsnormen, Grundsätze/Prinzipien
  - Abgrenzung Recht und Moral/Ethik

## D. Rechtsgeschichtliche Grundlagenveranstaltungen

- **Warum ist die Rechtsgeschichte Teil des Jurastudiums?**  
→ **geschichtliche Dimension des Rechts**
- **Recht entsteht nicht von heute auf morgen**
- **Funktionierende Rechtsordnung ist das Ergebnis eines über Jahrtausende andauernden geschichtlichen Prozesses**
- **Rechtsordnung als Kulturleistung des Menschen**  
(wie auch andere menschliche Errungenschaften, etwa auf naturwissenschaftlichem oder künstlerischem Gebiet)
- **westliche Kultur wesentlich beeinflusst durch die griechische Philosophie, das Christentum und die europäische Rechts-tradition (römisches Recht + germanisch-deutsches Recht)**



## 1. Verfassungsgeschichte der Neuzeit

- Sommersemester, Zielgruppe: 1. und 2. Semester
- Entwicklung des modernen Verfassungsrechts seit etwa 1500
- Kernpunkte der Vorlesung:
  - Französische Revolution von 1789
  - Aufgeklärter Absolutismus in Deutschland
  - Gescheiterte Revolution von 1848 mit der Paulskirchenverfassung
  - Gründung des deutschen Reichs von 1871
  - Weimarer Reichsverfassung
  - Neubeginn durch das Grundgesetz nach der Nazi-Diktatur



## 2. Grundzüge der deutschen und europäischen Rechtsgeschichte

- Sommersemester, Zielgruppe: 1. und 2. Semester
- Entwicklung des deutschen Rechts von der germanischen Zeit bis heute
- Kernpunkte der Vorlesung:
  - Volksgesetze der Völkerwanderungszeit
  - Reichsverfassung im Mittelalter (Goldene Bulle von 1356)
  - Sachsenspiegel von Eike von Repgow (um 1220)
  - Spätmittelalterliches Strafrecht
  - Reformen in der Zeit der Aufklärung, die zum liberalen und schließlich zum sozialen Rechtsstaat geführt haben



## 3. Römisches Recht I

- Wintersemester, Zielgruppe: 1. und 2. Semester
- Entwicklung des römischen Privatrechts von den Anfängen Roms (8. Jh. v. Chr.) bis zum Ausgang der Antike (6. Jh. n. Chr.)
- BGB ist weitgehend eine Abwandlung und Weiterentwicklung des römischen Privatrechts
- „Rezeption“ (Übernahme) des römischen Rechts im Mittelalter
- Römisches Recht ist die gemeinsame Wurzel aller kontinental-europäischen Rechtsordnungen
- Bis zum Inkrafttreten des BGB am 1.1.1900 war das (rezipierte) römische Recht in weiten Teilen Deutschlands geltendes Recht

## 4. Privatrechtsgeschichte der Neuzeit

- Sommersemester, Zielgruppe: 3. und 4. Semester
- Entwicklung des Privatrechts im Mittelalter und vor allem in der Neuzeit
- Kernpunkte der Vorlesung:
  - Rezeption des römischen Rechts im Mittelalter
  - Zeit des Vernunftrechts (17./18. Jh.): Einfluss der Aufklärung auf das Recht
  - Vernunftrechtliche Kodifikationen (18./19. Jh.)
  - Deutschland im 19. Jh.: Zeit der Pandektistik (Pandekten = Digesten = Sammlung von Auszügen aus den Schriften der klassischen römischen Juristen)
  - 1.1.1900 Inkrafttreten des BGB

## **5. Quellenübung in der deutschen Rechtsgeschichte oder im römischen Recht**

- **Sommer- und Wintersemester, Zielgruppe: ab dem 3. Semester**
- **Besprechung einzelner Quellenstellen + Hausarbeit**
- **Grundlagenschein, Schwerpunktstudium, Zulassung zur Promotion („Seminarschein“)**

## **6. Römisches Recht II**

- **Wintersemester, Zielgruppe: 4. und 5. Semester (Schwerpunktstudium)**
- **Römisches Schuldrecht (Verträge, Leistungsstörungen ...)**
- **Vergleich mit dem BGB**